

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 001/2019		vom 07.01.2019		
Sitzung des	VA	GR		
am	23.01.2019	30.01.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)	V			
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Aufbau des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan ab dem 1. Januar 2020 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung auszubauen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeinde Kusterdingen ist gesetzlich verpflichtet bis 1. Januar 2020 von Kameralistik auf Doppik umzustellen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. November 2015 gefasst. Die Einführung wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2018 auf 1. Januar 2020 verschoben. Zeitgleich wird die Finanzsoftware von KIRP auf KFN umgestellt, die Betreuung erfolgt nach wie vor durch das Rechenzentrum.

Der neue Haushaltsplan muss entsprechend § 4 Absatz 1 GemHVO in mindestens zwei Teilhaushalte gegliedert sein, bestehend aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Das Rechenzentrum empfiehlt die Gliederung produktorientiert vorzunehmen und 7 Teilhaushalte zu bilden, welche aus den verschiedenen Produktbereichen und Produktgruppen entsprechend dem Produkt- und Kontenrahmens Baden-Württemberg bestehen:

Teilhaushalt-Code	Teilhaushalt-Bezeichnung
1	Innere Verwaltung
2	Sicherheit und Ordnung
3	Schulen
4	Sport, Kultur und Soziales
5	Bauen und Umwelt
6	Wirtschaft und Tourismus
7	Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein großer Vorteil dieser Gliederung ist, dass sie vom Rechenzentrum in zahlreichen anderen Fällen bereits angewendet wird. Dadurch können Synergie Effekte des Rechenzentrums genutzt werden. Zudem orientiert sich diese Gliederung grob an den bisherigen Einzelplänen wodurch es erleichtert wird, sich auch im künftigen Haushaltsplan zurecht zu finden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat den Haushaltsplan ab 2020 entsprechend dem Vorschlag des Rechenzentrums aufzubauen.

Hahn

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	